

gekauft be-  
tritt in ein  
und unge-  
r-Schneider-  
anzumelden,  
blauf einer  
ngsten Jahr-  
hr. in der  
ch die jetzt  
ntlich ein-  
unden hat.

krat schreibt  
Herrn Re-  
Verordnung  
e G. m. b. H.  
nd Graupen-  
auf den Re-  
nd Graupen-  
aher für den  
ab bis auf  
h die Abhe-  
von Weizen-  
verbiets id.

esbaden.

Dürftiger  
Preis  
in Markt  
von bis

7,20  
4,80  
4,00  
3,80  
4,00  
4,00  
3,80  
3,00  
3,60  
3,00  
3,60  
2,80

41,00  
36,80

0,40  
0,55

0,85

0,50  
0,42

1,08

2,20

1,00

1,18  
1,20

2,60  
6,00

0,66  
0,22

1,85  
1,40  
1,40  
0,82

es Amt.

e  
en.

Müller & Extra,  
Etoile.

Asbach „Uralt“ alter deutscher  
Cognac

# Wiesbadener Bade-Blatt

## Kur- und Fremdenliste

Erscheint täglich;  
Sonntags: Illustrierte Ausgabe  
und Hauptliste der anwesenden  
Fremden.

Bezugspreis  
(einschl. Amtsblatt):

Für das Jahr . . . . . Mk. 9.—  
„ Vierteljahr „ „ 3.—  
„ einen Monat „ „ 1.80

durch die Post bezogen innerhalb  
Deutschland und Österreich  
pro Vierteljahr . . . . . 3.60

Einzelne Nummern der Hauptliste  
30 Pfg.

Tägliche Nummern 10 Pfg.

Schrift- und Geschäftsleitung  
• Fernspr. Nr. 3690. •



## Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage  
(für die Stadtausgabe)

„Amtsblatt der  
Residenzstadt Wiesbaden“

### Einrückungsgebühr für das Bade-Blatt:

Die 5 mal gesp. Petitzeile 20 Pfg.  
Die 5 mal gesp. Petitzeile neben der  
Wochen-Hauptliste, unter u. neben  
dem Wochenprogramm 50 Pfg. Die  
5 mal gesp. Reklamezeile nach dem  
Tagesprogramm Mk. 2.—. Einzelne  
Aufträge unterliegen einem be-  
sonderen Tarif.  
Bei Wiederholung wird Rabatt  
bewilligt.

### Anzeigen-Annahme:

bei der Geschäftsleitung, sowie  
bei den verschiedenen Annoncen-  
Expeditionen. — Anzeigen müssen bis  
10 Uhr vormittags bei der Geschäfts-  
leitung eingeleitet werden.  
Für Aufnahme an bestimmten vorge-  
schriebenen Tagen wird keine Ge-  
wisse übernommen.

Freitag, 28. April 1916.

50. Jahrgang.

Nr. 119.

## Konzertprogramm für Freitag Seite 2.

### Gesellschaft und Kurleben.

vt. Se. Hoheit Herzog Ernst Günther von  
Schleswig-Holstein und Ihre Hoheit die Frau  
Herzogin sind nach siebenwöchentlichem Aufenthalt im  
Hotel Rose wieder abgereist.

Wie wir hören, kehrt Korvettenkapitän Burggraf und  
Graf zu Dohna-Schodien nach kurzer  
Abwesenheit von hier wieder zur Fortsetzung des Kur-  
gebrauchs hierher zurück.

Eingetroffene Offiziere und Offiziersdamen:  
Rittm. Baron von Adeleben (Ulm), Leut. Ballmüller  
(Koblenz), Leut. Below (Hannover), Leut. Birkenstock  
(Hanau), Rittm. Buck (Mazedonien), Hauptm. von  
Cochhausen (Berlin), Leut. Döllstadt, Hauptm. Faust,  
Leut. Federmann, Hauptm. Fick (Hamburg), Oberleut.  
Fürstchen (Jüterbog), Leut. Giesendorf (Görlitz), Ober-  
leut. von Grafenstein (Augsburg), Oberstabsarzt Dr.  
Gross, Hauptm. Grüssing (Mainz), Major Hammer-  
schmidt (Namur), Hauptm. Hasford (Königsberg), Ober-  
leut. Haupt (Kalesch), Leut. Dr. phil. Hauser (Brüssel),  
Leut. Heidenreich (Quedlinburg), Hauptm. Hildebrandt  
(Spandau), Offiz. von Hippel (Wannen), Leut. Jung  
(Spandau), Oberleut. Kaltschiff (Sofia), Oberstabsarzt  
Dr. Klemperer (Kowno), Oberleut. Kötting (Koblenz),  
Kapitänleut. Korte (Kiel), Rittm. Krauss (Darmstadt),  
Kriegsgerichtsrat Dr. Lorent (Köln), Oberstleut. Lutte-  
witte (Lauban), Hauptm. Meissner (Köln), Major Möll-  
mann (Isertal), Leut. Montz (Halban), Hauptm.  
Nünninghoff (Detmold), Leut. v. d. Osten (Darmstadt),  
Leut. Pellens (Hannover), Generalmajor Pflieger (Berlin),  
Oberkriegsgerichtsrat Philipp (Hannover), Leut. Graf  
von Platen (Preetz), Major Pohl (Tempelhof), Leut.  
Powin (Posen), Hauptm. Rinteln (Belgien), Hauptm.  
Saenger (Offenbach), Hauptm. Scheer (Nauheim),  
General Schmuck (Münster), Oberleut. Schroeter (Ehren-  
breitstein), Hauptm. Schürenberg (Gladbach), General  
Schünck (München), Leut. Schwalbe, Leut. Stengel  
(Hagenau), Oberleut. Freiherr von Thüngen, Leut.  
Wagner, Oberstleut. Wangemann (Hannover), Leut.  
Wick (Gotha), Leut. Winkelmann, Leut. Wirtz, Leut.  
Zinke.

Hier sind u. a. eingetroffen: Kaiserl. Wirkl. Geheim-  
rat Se. Exzellenz Karl von Schlözer aus Berlin.  
— Ihre Exzellenz Frau General von Bardeleben  
aus Frankfurt, beide im Hotel Kaiserhof. — Freifrau  
von Romberg mit Tochter aus Düsseldorf. — Frei-  
herr von Schroetter aus Kreuznach in Villa  
Grandpair. — Frau General Siemens aus Berlin im  
Haus Wenden. — Freiin von Thüngen aus Eus-  
kirchen im Evang. Hospiz. — Prinzessin Hohen-  
lohe aus Koschentin im Evang. Hospiz. — Gesandter  
Königl. Kämmerer Freiherr von Ritter zu  
Gruenstein aus Berlin im Hotel Union. — Kammer-  
herr von Goeckingh mit Familie aus Dornberg im  
Rheinhotel. — Freiin von Eisebeck aus Frankfurt  
im Astoria-Hotel. — Obermundschen Graf von Ein-  
siedel mit Gattin aus Beiersdorf im Kaiserbad.

## Aus dem Kurhaus.

In dem Sonderkonzert,

welches heute Freitag abend 8 Uhr im grossen Saale des  
Kurhauses stattfindet, wird der überall stürmisch ge-  
feierte Münchener

### Hofpianist Georg Liebling

als Solist auftreten. Herr Liebling ist ein Pianist erster  
Grösse, Temperament, ungewöhnliche Technik und  
grosszügige Interpretation sind die hervorragenden  
Eigenschaften seines grossen Talentes. Auch als  
Komponist hat der Künstler u. a. kürzlich in München  
mit seiner heiteren Oper „Die Wette“, grosse Erfolge  
erzielt. Die Leitung des Konzertes hat Herr  
Musikdirektor Carl Schuricht übernommen. Zum  
Eintritt berechtigten Abonnements-, Kurtax-, Tages- oder  
Besichtigungskarten gegen Lösung einer Zuschlagkarte  
(numeriert) zu 50 Pfg.

## Das Neueste aus Wiesbaden.

Hoftheater.

Die Intendantur des Kgl. Theaters hat Frau  
Birgitt Engell

von der Kgl. Oper in Berlin für zwei Gastspiele ge-  
wonnen. In dem ersten derselben — im „Barbier  
von Sevilla“ von Rossini — sang am Mittwoch  
die beliebte Künstlerin, die jahrelang als hochgeschätzte  
Soubrette dem Verband unseres Theaters angehörte und  
für die bis heute noch kein vollwertiger Ersatz gefunden  
ist, die „Rosine“. Reizend in der Erscheinung, liebens-  
würdig und behende im Spiel, bot sie besonders im Ge-  
sanglichen so Vollendetes, das auch die anspruchs-  
vollsten Wünsche restlos befriedigen musste. Schon ihre  
Stimme allein besticht durch Reinheit und Keuschheit,  
durch Innigkeit und herzwinnende Färbung im  
Klangcharakter. Meisterlich weiss die Künstlerin ihr  
selten schönes Material zu behandeln und all ihren  
Zwecken dienstbar zu machen. Auch nicht durch die  
leiseste Unebenheit wurde ihr Gesang getrübt. Viel-  
gestaltigen Ausdruck und edelste Schönheit bot sie in  
der Kantilene, Überragendes in den Koloraturen, die  
wie leichtflüssiges Gold ihr vom Munde quellen und mit  
spielender Leichtigkeit gebracht wurden. Der alte  
„Rossini“ hätte sich keine bessere „Rosine“ wünschen  
können. Der Beifall des gut besuchten Hauses war denn  
auch ausserordentlich rauschend und herzlich und nach  
der Einlage („An der schönen blauen Donau“ von  
Strauss) besonders enthusiastisch. — Auch unsere ein-  
heimischen Kräfte gaben ihr Bestes: Herr Favre war  
ein stimmgebatter „Almaviva“; Herr von Schenck  
löste als spielgewandter und humorvoller „Bartolo“  
wahre Lachsalven aus; dem „Figaro“, „dem Faktotum  
der schönen Welt“, lieb Herr Geisse-Winkel seinen  
quellenden Bariton, durch des Basses Grundgewalt und  
treffende Komik in Spiel und Erscheinung erfreute Herr  
Eckard, und auch die kleineren Rollen fanden in  
Frau Schröder-Kaminsky (Marzeline) und Herrn  
Wutschel (Fiorillo) angemessene Vertretung. N.

— Residenztheater. Morgen Samstag wird nochmals  
das Lustspiel „Der Bursche des Herrn Oberst“ (Das  
welsche Huhn) gegeben. Sonntag nachmittag findet die  
letzte Nachmittagsvorstellung dieser Spielzeit statt, zur  
Aufführung gelangt das Lustspiel „Die Liebesinsel“.

Sonntag abend 1/8 Uhr geht „Jettchen Gebert“ in  
Szene. In Vorbereitung Gastspiel Bühler: Donner-  
stag, den 4. und Montag, den 8. Mai: „Hasemanns  
Töchter“, Samstag, den 6. und Sonntag, den 7. Mai:  
„Der Störenfried“.

### — Volksvorstellungen in den Monopol-Lichtspielen.

Um allen Kreisen Gelegenheit zu geben, den wunder-  
vollen neuen Valdemar Psilander-Film „Perle des Osiris“,  
sowie das neue schöne Programm mit den aktuellen Auf-  
nahmen der Soldaten-Skikurse im Zillertal zu sehen,  
werden die Vorführungen heute von 3—11 Uhr zu Volks-  
preisen 30 und 50 Pfg. gegeben, so dass die Jugend-  
vorstellungen heute von 3—7 Uhr ebenfalls zu diesen  
bedeutend ermäßigten Volkspreisen stattfinden. Aus-  
drücklich sei bemerkt, dass der Eintritt zu den Pro-  
grammen ab 7 Uhr nur Erwachsenen über 17 Jahren  
gestattet ist. Bei Goldeinwechslung Freikarten nur  
noch bis Montag.

— Die Sommerzeit. In Ausführung der Verord-  
nung des Bundesrats vom 6. April 1916, durch den die  
gesetzliche Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1916  
gegenüber der mitteleuropäischen Zeit um eine Stunde  
vorgelegt wird, wird darauf aufmerksam gemacht, dass  
alle Uhren an den öffentlichen Gebäuden (Kirchen,  
Schulen, Rathäusern, Gerichtsgebäuden, öffentlichen  
Verkehrsanstalten usw.) zu der gegebenen Zeit um-  
gestellt werden müssen, damit sich der Übergang in  
die neue Zeitbestimmung ohne Störung vollziehen  
kann. Auch die private Bevölkerung wird zur Ver-  
hütung von Störungen und Nachteilen in ihrem eigenen  
Interesse auf diese Zeitverlegung hingewiesen.

## Sport-Nachrichten.

— Die Hamburger Derbywoche. Der Hamburger  
Renklub bringt die Ausschreibungen für die von vier  
auf drei Tage gekürzte Derbywoche zur Veröffent-  
lichung. Für die am 18., 23. und 25. Juni vor sich  
gehenden Rennen sind insgesamt Mark 333 000 an  
Preisen ausgeworfen. Keines der Rennen ist mit weniger  
als 6000 Mark ausgestattet. Nächst dem mit 125 000  
Mark dotierten Deutschen Derby sind der Grosse Hansa-  
preis mit 35 000 Mk., das Grosse Hamburger Aus-  
gleichsrennen mit 20 000 Mk. und das Renardrennen  
mit 20 000 Mk. die Hauptentscheidungen.

— Todessturz beim Automobilrennen. Bei dem  
Grossen Preis von Corona in Kalifornien, einem mit  
12 000 Dollar ausgestatteten Automobilrennen über  
480 km überschlug sich der von dem Amerikaner Bob  
Burmans gesteuerte Wagen infolge eines Reifenschadens.  
Der berühmte Rennfahrer war sofort tot, sein Begleiter  
kam mit leichten Verletzungen davon. Burmann war  
Inhaber des Weltrekords über einen Kilometer und eine  
englische Meile.

## Aus unseren Kriegstagen.

— Für Leutnant Immelmans vornehme Gesinnung  
und den unversöhnlichen Geist des Durchschnitts-  
engländers ist sehr charakteristisch folgende schlichte  
Schilderung eines beobachtenden Eisenbahners, des Ge-  
freiten Störk, der im „Werdohler Evangelischen Sonn-  
tagsblatt“ schreibt: Am 12. 1. 1916 kam ein feindliches  
Flugzeug über unsere Station. Gleich stieg Leutnant  
Immelmann auf und war sofort im Kampf. Dieser  
dauerte drei bis vier Minuten, auf einmal brannte der



# S. GUTTMANN

DAS GROSSE  
SPEZIALHAUS  
FÜR  
DAMEN-KONFEKTION  
u. KLEIDERSTOFFE



# Konzertprogramm für Freitag.

## Früh-Konzert.

Konzert der Kapelle Paul Freudenberg  
in der Kochbrunnen-Anlage.

Vormittags 11 Uhr.

1. Choral: „Freu' dich sehr, o meine Seele“.
2. Ouverture zur Oper „Raymond“ . A. Thomas
3. In lauschiger Nacht, Walzer aus der Operette „Die Landstreicher“ C. M. Ziehrer
4. Paraphrase über das Lied: „In einem kühlen Grunde“ . . . Franke
5. Fantasie aus der Oper „Lohengrin“ R. Wagner
6. Grüss Gott Wien, Marsch . . . Komzák

## Nachmittags-Konzert.

4 Uhr. 216. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Konzertmeister Karl Thomann.

1. Matrosenmarsch . . . . . F. v. Blon
2. Ouverture zur Oper „Tankred“ . G. Rossini

3. Finale aus der Oper „Der Freischütz“ . . . . . C. M. v. Weber
4. Frühlingskinder, Walzer . . . . . E. Waldteufel
5. Ballettmusik aus der Oper „Stradella“ . . . . . F. v. Flotow
6. Nordische Sennfahrt, Lustspiel-Ouverture N. Gade
7. Moment musical . . . . . F. Schubert
8. Fantasie aus der Oper „Faust“ . Ch. Gounod

Abends 8 Uhr im grossen Saale:

## Sonder-Konzert.

Leitung: Herr Carl Schuricht, Städtischer Musikdirektor.

Solist: Herr Hofpianist Georg Liebling, Direktor des von der Königl. Regierung konzessionierten priv. Konservatoriums der Musik in München.  
Orchester: Städtisches Kurorchester.

Vortragsfolge.

1. Ouverture zu „Käthen von Heilbronn“ . . . . . H. Pfitzner
2. Es-dur, Konzert für Klavier und Orchester . . . . . Frz. Liszt
3. Vorspiel zu „Loreley“ . . . . . Max Bruch

4. a) Andante spianato und Polonäse für Klavier mit Orchesterbegleitung F. Chopin
- b) Scherzo aus dem 4. Klavierkonzert Henri Litolff
5. Tassa, symphonische Dichtung . . . Frz. Liszt

Zuschlagkarte (numeriert) 50 Pf. mit der Abonnements-, Kurtax-, Tages- oder Besichtigungskarte vorzeigen.

Die Eingangstüren des Saales und der Galerien werden bei Beginn des Konzertes pünktlich geschlossen und nur in den Zwischenpausen geöffnet.

Die Damen werden gebeten, auf den Parkettplätzen ohne Hüte erscheinen zu wollen.

## Privates Lyceum

verbunden mit Pensionat von M. Schaus  
Bierstädter Strasse 11 Wiesbaden.

Beginn des Sommersemesters:

Montag, den 1. Mai, 8 Uhr, für die drei unteren Klassen  
10 Uhr morgens. Anmeldungen nimmt von 12—1 Uhr entgegen  
Die Direktorin.

Jackenkleider, Mäntel  
Besuchskleider  
Eigene Mass-Schneiderei

# J. Hertz

Langgasse 20

Moderne Kleiderstoffe  
Seidenstoffe  
Blusen, Unterröcke

feindliche Fieger und musste sofort landen. Ich eilte gleich hin, um mir alles anzusehen. Es war ein französischer Fieger, die Insassen zwei Engländer, der eine lag tot neben seinem Flugzeug, hatte Bauchschüsse; das Blut quoll durch die Kleider. Der andere sass auf einem Strohbund und rauchte seine Zigarette, hatte zwei Streifschüsse am Hals und Kopf. Jetzt kam Leutnant Immelmann, wollte dem Engländer die Hand reichen, was dieser verweigerte mit den Worten: „Ich kann Ihnen die Hand nicht reichen, Sie haben meinen Kameraden erschossen“. Nun gingen Immelmann und seine Begleiter zu dem toten Engländer, beugten ihre Knie und verrichteten ein Gebet; dann wurde der verwundete Engländer ins Lazarett geführt.

— Reiseeindrücke eines Schweden. „Stockholms Dagblad“ enthält eine Unterredung eines seiner Mitarbeiter mit dem schwedischen Zivilingenieur Henning Haglund, der soeben von einer Geschäftsreise durch Deutschland und Österreich-Ungarn nach Stockholm zurückgekehrt ist. Der Journalist fragt ihn, wie es um die angeblichen Unruhen in Deutschland stehe. „Unruhen? Die gibts gar nicht. Nur unwissende und unkritische Leute können so etwas glauben.“ — „Und die Teuerung?“ — „In den deutschen und österreichischen

Gasthöfen lebt man in jedem Fall billiger als hier in Stockholm, wo man z. B. 30 Öre für eine Flasche Wasser bezahlen muss, die 5 Öre kostet. Schuhe und Kleider sind so wohlfeil wie sonst: ein Paar Schnürschuhe habe ich für 21½ Mark gekauft, während sie in Stockholm 30 Kronen (34 Mark) kosten.“ Weiter erzählt Haglund, in einer deutschen Stadt habe er ein Gebäude von der Grösse der Stockholmer Zentralmarkthalle vom Keller bis zum Dach mit Autoreifen vollgestopft gefunden. Ihm fiel auf, dass man in allen Zeitungskiosken französische Blätter kaufen kann, und er meint, das deute darauf hin, dass in Deutschland kein Hass auf den Feind gehegt werde. Missfallen haben ihm auf der Reise die Strassenbahnschaffnerinnen in Berlin. Weiter bedauerte er, dass Post und Telegraph nicht wie im Frieden arbeiten; eine Depesche, die er seiner Mutter geschickt, sei erst zwei Tage nach seiner Ankunft eingetroffen. „Sonst keine Verdrüsslichkeit?“ — „Nein erst wieder bei der Heimfahrt auf schwedischem Boden. In Deutschland und Österreich halten die Züge genau den Fahrplan ein; in Stockholm aber bin ich mit 2½ Stunden Verspätung angekommen! Ist das nicht ein Skandal? So war also die grösste Beschwerlichkeit meiner Budapester Reise die, — heimzukommen.“

## Bibliothek.

— Wer einen unerschöpflichen Quell sucht für frohen geistigen Genuss, der nehme die Megendorfer-Blätter zur Hand und erfrone sich an ihrem reichen und gediegenen Inhalt. Unermüdlich prägt hier der Humor seine vollwertigen Werte. Farbige und schwarze Illustrationen erfreuen das Auge und zeugen von echter Künstlerschaft, während die Kriegschronik dem Bedürfnis der Leser nach angemessener Zeitsatire vollauf gerecht wird. Wer sich von dem Verlag, München, Perusastrasse 5 oder durch seine Buchhandlung (für 70 Pfennige (mit Porto) einen starken Probekosten lassen will, wird gerne zum dauernden Freunde der vielseitigen Zeitschrift werden und hat dann Gelegenheit, bei der Post oder der nächstbesten Buchhandlung jederzeit in das Abonnement einzutreten, das im Vierteljahr nur 3 Mark (ohne Porto) kostet.

**Gedenkt der Kriegswitwen und -waisen!  
Dankt den gefallenen Helden!  
Betätigt Euren Opfersinn am Eisernen Siegfried!**

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.  
Sprechstunde (Theaterkolonnade, Ecke Wilhelmstrasse)  
vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690.

**HOTEL KAISERHOF**

**WIESBADEN**  
Frankfurter Strasse  
5 Min. von der Wilhelmstrasse

**Vornehmstes Familienhaus**

Herrliche, ruhige und gesunde Lage

Prächtige Räume und Zimmer

Grosser Park — Gartenterrasse

Prima Küche und Keller

**:: Prospekt von der Direktion ::**

Damit verbunden das Thermenhaus  
**AUGUSTA VICTORIA-BAD**  
Orthopäed.-physikal. Kuranstalt.

**Königliche Schauspiele.**  
Freitag, den 28. April 1916.  
118. Vorstellung.  
Bei aufgehobenem Abonnement.  
Dienst- u. Freiplätze sind aufgehoben.  
Zweites und letztes/Gastspiel der Königl. Sängerin Frau Birgitt Engell von der Königl. Oper in Berlin.

**Mignon.**  
Oper in 3 Akten. Mit Benutzung des Goethe'schen Romans „Wilhelm Meister's Lehrjahre“ von Michel Carré und Jules Barbier. Deutsch von Ferd. Gumbert. Musik von Ambroise Thomas.  
(Wiesbadener Einrichtung.)  
„Mignon“: Frau Birgitt Engell a. G.  
Anfang 7 Uhr.

**KT**

**Kinephon-Theater**  
Taanusstr. 1 am Berliner Hof.  
**Vornehmste Lichtspiele.**  
Auf besonderen Wunsch verlängert!  
Rita Sachetto  
die berühmte schöne Tänzerin als  
„Maikönigin“.  
Hervorragendes Schauspiel in 4 Akten.  
**Das blaue Wunder.**  
Reizendes Lustspiel.  
**Kay und Christinchen.**  
Der Roman einer kleinen Filmschauspielerin.  
Die neuesten Kriegsberichte.

**Frankfurter Teehaus**  
Frankfurt a. M., Goetheplatz 3  
die Tee- und Kaffeestuben der Feinschmecker.  
Frühstücksbüffet mit Bodega-Salateen.  
Treffpunkt der Wiesbadener Kurfremden.

**Residenz-Theater.**  
Freitag, den 28. April 1916.  
Dutzend- u. Fünffingerkarten gültig.  
Abends 7 Uhr:  
Neuheit!  
Zum 3. Male:  
**Armut.**  
Ein Trauerspiel in 5 Akten von Anton Wildgans.  
Spielleitung: Feodor Brühl.  
Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

**Monopol-Lichtspiele.**  
139 Wilhelmstrasse 8  
(neben Restaurant Metropole).  
Erstes und führendes Kino Wiesbadens!  
25.—28. April. (27. u. 28. April zu Volkspreisen: 30 u. 50 Pfg. von 4—11 Uhr.)  
**Ski-Kurse im Zillertal.**  
Die schönsten Hochgebirgs-Aufnahmen!  
Erst-Aufführung des glänzenden Teddy-Lustspiels: **Kraxelhuber's Pfeife.**  
In der Hauptrolle: Paul Holdmann.  
Hand und Igel, eine Tier-Idylle.  
Das Leben der Wespen.  
Sowie als Einlage in jedes Programm: (auf Wunsch)  
**Die Perle des Osiris.**  
Grosser spannender Kunstfilm in 3 Akten, aus dem Wunderlande Aegypten.  
Wundervolle Wüstenaufnahmen! Darstellung und Regie bieten bisher nie erreichtes!  
In der Hauptrolle:  
**Valdemar Psilander.**

**Stadttheater Mainz.**  
Direkt: Hans Islaub. Fernspr. 268.  
Freitag, den 28. April 1916,  
abends 7½ Uhr:  
Ausser Abonnement.  
Abschiedsvorstellung für  
Frl. Joh. Geissler.  
**Hoffmanns Erzählungen.**  
Phantastische Oper in 3 Akten  
von J. Offenbach.  
Anfang 7¼ Uhr. Ende 10¼ Uhr.  
Mittlere Preise.  
Dutzendkarten haben Gültigkeit.

**Thalia-Theater**  
Kirchgasse 72 Fernspr. 6137  
**Vornehmstes und grösstes Lichtspielhaus.**  
Mittwoch, 26. bis Freitag, 28. April.  
**Asta Nielsen:**  
In dem grossen Augenblick.  
Drama in 3 Akten.  
**Der Sittlichkeitsapostel.**  
Lustspiel in 3 Akten.  
Neueste Kriegsbilder!

Albersheim  
Arnold, Hr.  
Arz, Hr.  
Assmann, I.  
Auer, Hr.  
Freifrau v.  
Buer, Hr.  
Bastian, F.  
Baum, H.  
Baumeist.  
Beck, Fr.  
Becker, Hr.  
Behmer, H.  
Bender, Hr.  
Bentz, Fr.  
Berghausen  
Bergmann,  
Biser, Hr.  
Blarer, Fr.  
Bleyle, Hr.  
Blumenthal  
Bock, Hr.  
Boltze, Hr.  
Boppenhau  
Bormann,  
Borst, Fr.  
Bosch, Hr.  
Brand, Hr.  
Brenn, Hr.  
Brodnitz, I.  
Bruna, Hr.  
Bubecker,  
Bücher, H.  
Bützer, Fr.  
Burkhart,  
Capelle, F.  
von Carna  
Christiansen

Classen, H.  
Classens,  
Cohn, Fr.  
Cohn, Hr.  
Crentz, Fr.  
Dahn, Fr.  
Deutsch, I.  
Deutsch, F.  
Dietz, L.  
Dönneweg  
Dörr, Fr.  
Dorandt,  
Duden, H.  
Dünninghau

Egenlauf,  
Ebeling, I.  
Ehrmann,  
Eidam, Hr.  
Else, Fr.  
Engelhard  
Ephraim,  
Erkert, H.  
Euplin, H.  
Fahr, Hr.  
Falkenrot  
Feisenberg  
Fernauer,  
Fiedler, H.  
Flock, Hr.  
Fleischber  
Fleischhac  
Flügge, F.  
Flussmann  
Fraun, Hr.  
Francke,  
Friedlände  
Fritsch, H.  
Frohmann  
Fuchs, Fr.

Galley, H.  
Geisale, F.  
Gerloff, H.  
Gerste, H.  
Gerste, F.  
Gerstel, I.  
Gibdius,  
Glander,  
Goebler,  
Goeker, F.  
Goering,  
Goerke, I.  
Goldschmi  
Gompertz  
Gondy-Gr  
Graefing,  
Graff, Fr.  
Greef, Fr.  
Grein, Hr.  
Guirmant  
Habeneich  
Harms, F.  
Husenber  
Haubach,  
Haug, Fr.  
Haury, H.  
Hausknes  
Heckwolf,  
Hederich,  
Hess, Hr.  
Heim, Hr.  
Heinrichs  
Heinz, Hr.  
Heisterka  
Hendel, F.  
Herbig, F.  
Herzberg,

Das gar



Waldheim, Fr., Hamburg  
 Walbach-Serno, Fr., München  
 Walther, Hr. Fabrikbes. m. Fr., Einfeld  
 Wassermann, Hr. Kfm. m. Fr., Nürnberg  
 Weber, Fr. m. Tochter, Hamburg  
 Weber, Hr., Langenschwalbach  
 Weber, Hr. Chemiker, Dortmund  
 Weichert, Fr., Deutsch-Eylau  
 Weigang, Fr., Bautzen  
 von Welck, Hr. Rittmeister, Lüben  
 van Werden, Fr., Essen  
 Wiederhold, Hr. Opersänger, Mainz  
 Wiegand, Hr. Prof. Dr. phil., Frankfurt  
 Wiemann, Hr. Kfm. m. Fr., Mannheim  
 Wiener, Fr., Hamburg  
 Wiesner, Hr. m. Fr., Frankfurt  
 Willeke, Hr. Kfm. m. Fr., Stettin  
 Winker, Hr., Hagenau

Schwarzer Bock  
 Prinz Nikolas  
 Kölnischer Hof  
 Parkhotel  
 Vier Jahreszeiten  
 Zur Sonne  
 Zur Post  
 Kuranstalt Dr. Schloss  
 Palast-Hotel  
 Vier Jahreszeiten  
 Silvana  
 Hotel Central  
 Nerotal 23  
 Prinz Nikolas  
 Hessischer Hof  
 Zum Erbprinzen  
 Prinz Nikolas  
 Frankfurter Hof

Wirth, Hr. Geheimrat, Karlsruhe  
 Wisemann, Hr. Oberleutnant, Isselburg  
 Wittich, Hr. Oberleutnant m. Fr.,  
 von Witzendorff, Fr., Hochkirch  
 Wohltmann, Hr. Prof. Geb. Reg.-Rat, Halle  
 Wolff, Fr., Berlin  
 Wollstein, Hr. m. Fr., Elberfeld  
 Wolter, Fr.,  
 Wooge, Fr., Harburg  
 Wormstall, Hr. Kfm.,  
 Wülfing, Hr. Rent., Koblenz  
 Wunderle, Fr. m. Kind u. Bed., Düren  
 Wunn, Hr. Kfm., Luisenthal

Prinz Nikolas  
 Minerva  
 Grüner Wald  
 Schwarzer Bock  
 Nassauer Hof  
 Altesaal  
 Frankfurter Hof  
 Privathotel Albany  
 Pension Nerotal  
 Prinz Nikolas  
 Schwarzer Bock  
 Kellerstr. 4  
 Hotel Saalburg  
 Frankfurter Hof  
 Quisisana  
 Palast-Hotel

**Bericht über den Fremdenbesuch  
 Seit dem 1. Jan. angekommene Fremde**

	Passanten	Kar- gläste	Zusammen
Bis 25. April . . . . .	18 888	15 671	34 059
Am 26. April . . . . .	295	204	499
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>18 683</b>	<b>15 875</b>	<b>34 558</b>

Für die Aufstellung der Liste verantwortlich  
 Städtisches Kurtaxbüro.

**J. Bacharach**  
 Webergasse 4  
 Kostüme-Blusen-Mäntel  
 im vornehmen Geschmack  
 Seidenstoffe Wollstoffe  
 Wäsche Hüte.

**Vegetar. Kur-Restaurant**  
 Fernsprecher 6107.  
**Herrnmühlgasse 9**  
 an der Grossen Burgstrasse, parallel der Wilhelmstrasse.  
 Von nur bestem Publikum besuchtes u. am meisten  
 bevorzugtes Restaurant dieser Art am Platze.  
 Anerkannt feinste fleischlose Küche.  
**Mittag- und Abendessen. — Reichhaltige Speisekarte.**  
 Spezialität: Eier-Pfannkuchen u. Hamburger Apfel-Pfannkuchen.  
**Neu eingerichtete Fremden-Zimmer.**  
 Gute Betten. Grösste Sauberkeit. Elektr. Licht. Sehr mässige Preise  
 Vorzug grosser Ruhe gegenüber den Bädern. Auf Wunsch Pension  
 154 **Hugo Kupke.**

**Trierischer Hof**  
 Spiegelgasse 3.  
**Winzerstube und Bodega.**  
**Ausschank vom Fass**  
**1915er Hattenheimer**  
 Glas 50 Pfennig.

Verwendet  
**„Kreuz-Pfennig“**  
 Marken  
 auf Briefen, Karten usw.

**Gepäckbeförderung für die Kurfremden.**

**J. & G. ADRIAN**  
 Königl. Hofspediteure  
**Wiesbaden**

Möbeltransporte von und nach allen Plätzen 17660a  
 Stadtmzüge. Übersee-Umzüge ohne Umladung!  
 Grosse moderne Möbellagerhäuser

Nikolasstrasse Nr. 5  
 (Tel. 12, 124)  
 Kais.Friedr.Platz Nr. 2  
 (Tel. 242)

**L.RETTENMAYER** Königl. Hofspediteur.  
 Spedition — Gepäckdienst — Lagerung. 143

**Roll-Kontor**  
 Güterbestätterei der Königl. Preuss. Staatsbahn  
 Büro: Südbahnhof, Fernsprecher 917 u. 1964.  
 160

**Park - Hotel**  
 Wilhelmstrasse 36  
 Spiel- und Billard-Saal  
**Theod. Feilbach,**  
 Grossherzogl. Hess. Hoflieferant.

**Park-Konditorei**  
 Wilhelmstrasse 36  
 Vornehmste u. grösste Konditorei  
**Theod. Feilbach**  
 Grossherzogl. Hess. Hoflieferant.

**Hotel und Badhaus**  
 „zum goldenen Kreuz“  
 6 Spiegelgasse 6.  
**Thermalbäder**  
 101 aus eigener Quelle  
 per Dutzend Mark 6.—.  
 Grosse, neu eingerichtet. Badehalle.

**Salus-** Luisenstr. 4  
 Wiesbaden  
 Tel. 1052. **Institut**  
 G. m. b. H.  
**Glänzende Heilerfolge**  
 geg. Ischias, Gicht, Rheumat.,  
 Schlaflosigkeit, Nerv., Mag-  
 und Darmstör. etc.  
 durch Anwendung der  
**elektromagn. Durchstrahlung**  
 in Verbindung der elektro-  
 magnetischen Vibrations-Mas-  
 sage mit eigenartiger Wärme-  
 Behandlung.  
 (Systeme E. K. Müller-Zürich.)  
 D. R. P.  
 Schmerz- und gefahrlos.  
 Von ärztlichen Autoritäten  
 erprobt und als ungewöhnlich  
 wirksam empfohlen.

**Pension Erika**  
 Taunusstr. 28, II. 110  
 feine möbl. Zimmer, kleine Preise  
 mit voller, best. Verpflegung. Empf.  
 vom Deutschen Offizierverein.

**Israelitische Kultusgemeinde.**  
 Synagoge Michelsberg.  
 Gottesdienst in der Hauptsynagoge:  
 Freitag, abends 7.15 Uhr.  
 Sabbath, morgens 8.45 . . .  
 . . . nachmittags 8.00 . . .  
 . . . abends 8.30 . . .  
 Wochentags, morgens 7.00 Uhr.  
 . . . abends 7.15 . . .  
 Die Gemeindebibliothek ist ge-  
 öffnet Dienstagnachm. v. 3—4½ Uhr.

**Altisraelitische Kultusgemeinde.**  
 Synagoge: Friedrichstr. 33.  
 Freitag, abends 7.15 Uhr.  
 Sabbath, morgens 7.15 . . .  
 . . . Mussaph 9.15 . . .  
 . . . Vortrag 10.30 . . .  
 . . . nachmittags 3.30 . . .  
 . . . abends 8.30 . . .  
 Wochentags, morgens 7.00 Uhr.  
 . . . nachmittags 6.15 . . .  
 . . . abends 8.30 . . .

**Suchen Sie einen  
 Kurgast?**

Das „Wiesbadener  
 Badeblatt“ ist die  
 einzige Zeitung,  
 welche die amtliche  
 Fremdenliste enthält.

Preis der Einzelnummer:  
 Wochentags 10 Pfg., Sonntags 30 Pfg.

**Kaffee Reichskanzler**  
 Bärenstrasse 6  
**Vornehmes stilvolles Kaffee**  
**Künstlerkonzerte.**

**Salon für feine Damenhüte**  
**Johanna Kipp, Langgasse 10, I. Etage.** 171  
 Langjährige Direktrice der Firma Louise Kleinofen.

**Hotel Tannhäuser-Krug**  
 Nicolasstrasse 25.  
 Infolge der eingetretenen Biersteuerung kommt bei mir ein vorzüglicher  
**Kreuznacher Kehlenberg das Glas zu 30 Pf.** 157  
 zum Ausschank.  
**Feine bürgerliche Küche.**  
**Heinrich Krug.**

**Rheingauer Winzerstube**  
 Bahnhofstrasse 5 □ Telefon 3384.  
**Naturreine Winzerweine**  
 im Ausschank und in Flaschen. 220

**Café & Restaurant**  
**Bahnholz** 162  
 herrlich schöner  
 gelegen. Ausflugsort.  
 in ½ Stunde durchs Dambachtal, vom Neroberg in 15 Minuten erreichbar.  
 Schöne Fremdenzimmer mit u. ohne Pension Kurtaxe frei. Teleph. 432.

**Perser Teppiche.**  
 In allen Arten und Grössen. 239  
 Darunter Speise-, Herrenzimmer, wie auch einige Antiqu. Gebet,  
 Buchara etc. etc. noch zu alten Preisen. Besichtigung ohne Kaufzwang.  
**Wiesbaden, 16 Webergasse 16**

**Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich  
 am Vaterland und macht sich strafbar!**

**Marie Schrader**  
 Spezialgeschäft für vornehme Damenhüte  
 (Lager in Trauerhüten)  
 5 Langgasse 5 Wiesbaden Telephon 1893

**Haben Sie Interesse**

an den Tagesveranstaltungen der Kur-  
 verwaltung, der Theater und Kunst-  
 vereine, so lesen Sie das  
**„Wiesbadener Badeblatt.“**  
 Es berichtet ausführlich darüber.

Einzelne Nummer 10 Pfg. Sonntags mit der Wochen-  
 hauptliste der neu angekommenen Fremden 30 Pfg.

Abonnements:  
 Für das ganze Jahr nur 9.— Mk.  
 Vierteljahr . . . 3.—  
 den Monat . . . 1.80

**Spart Brotmarken.**

Erste Be  
 11 Uhr:  
 4 und 8  
 4 und 8  
 11 Uhr:  
 11½ Uhr  
 4 Uhr  
 8 Uhr is  
 11 Uhr:  
 4 und 8  
 11 Uhr:  
 4 und 8  
 11 Uhr:  
 11½ Uhr  
 4 und 8  
 An  
 oblig  
 Auf Grund  
 für das Deutsh  
 26. Juli 1900  
 Handelstreibend  
 verordneten-Be  
 Alle im  
 haltende Ange  
 Handelsgeschäft  
 sind verpflichtet  
 Fortbildungsf  
 bejahren und  
 Die Festl  
 Unterrichts er  
 für die amtlid  
 Kenntnis geb  
 Dauern  
 welche dem S  
 Lehrfächern ber  
 nisse und Fert  
 Anfall bildet.  
 diese Reife no  
 werden.  
 Angestellt  
 Stadt Wiesbad  
 können, wenn  
 Schulvorstand  
 Für jede  
 Handelsgeschäft  
 treibende, sofe  
 kein Gewerbe  
 an die Eltern  
 einen Beitrag  
 halbjährlich 2  
 Kaufmännische  
 (die Schülerin)  
 nicht. Ferner  
 als Schulgeld  
 zahlungspflicht  
 der Schülerin  
 vom Schulvor  
 Arbeitsverhält  
 erhaben.  
 Zur Stich  
 male durch  
 Ordnung in  
 haltens der S  
 erlassen:  
 1. Die ju  
 die frei  
 derung  
 zu den  
 finden  
 Randes,  
 Schulbis  
 2. Sie m  
 in orde  
 3. Sie h  
 schuldig  
 4. Sie d  
 tragen  
 oder be  
 5. Sie h  
 gefittet  
 enthalte  
 6. Sie h  
 Fortbil  
 Zuwidert  
 ordnung in be

Aus dem WOCHEN-PROGRAMM der Kur-Veranstaltungen.

Samstag, den 29. April.

11 Uhr: Konzert in der Kochbrunnen-Trinkhalle.
4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

Sonntag, den 30. April.

4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

Montag, den 1. Mai.

11 Uhr: Konzert in der Kochbrunnen-Anlage.
11 1/2 Uhr: Militär-Promenade-Konzert an der Wilhelmstr.
4 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.
8 Uhr im Abonnement: Doppel-Konzert (Kurorchester - Militärmusikkorps).

Dienstag, den 2. Mai.

11 Uhr: Konzert in der Kochbrunnen-Anlage.
4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

Mittwoch, den 3. Mai.

11 Uhr: Konzert in der Kochbrunnen-Anlage.
4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

Donnerstag, den 4. Mai.

11 Uhr: Konzert in der Kochbrunnen-Anlage.
11 1/2 Uhr: Militär-Promenade-Konzert an der Wilhelmstr.
4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

Freitag, den 5. Mai.

11 Uhr: Konzert in der Kochbrunnen-Anlage.
4 Uhr im Abonnement (nur bei geeigneter Witterung) im Kurgarten: Militär-Konzert.
Abends 8 Uhr im grossen Saale:

Grosses Sonder-Konzert.

Leitung: Herr Professor Arthur Nikisch.
Orchester: Verstärktes städtisches Kurorchester.
Vortragsfolge.

1. Anton Bruckner: Symphonie Nr. 10 in Es-dur „Romantische“

- I. Ruhig bewegt
II. Andante
III. Scherzo - bewegt
IV. Finale - mässig.

Pause.

2. Franz Schubert: Unvollendete Symphonie in H-moll
I. Allegro moderato
II. Andante con moto.

3. Friedrich Smetana: Die Moldau (Vltava), symphonische Dichtung aus dem Zyklus „Mein Vaterland“.

4. Franz Liszt: Ungarische Rhapsodie Nr. 1 in F-dur.
Eintrittspreise: Logensitz 5 Mk., Mittelgalerie 1. u. 2. Reihe 4 Mk., I. Parkett 1.-20. Reihe 4 Mk., I. Parkett 21. bis 26. Reihe 3 Mk., Mittelgalerie 3. bis letzte Reihe 3 Mk., Ranggalerie 2.50 Mk., II. Parkett 2.50 Mk., Ranggalerie Rückstz 2 Mk.

Die Eingangstüren des Saales und der Galerien werden bei Beginn des Konzertes pünktlich geschlossen und nur in den Zwischenpausen, nicht aber zwischen den einzelnen Sätzen der Symphonie, geöffnet.

Die Damen werden gebeten, auf den Parkettplätzen ohne Hüte erscheinen zu wollen.

Der Kartenverkauf beginnt am Sonntag, den 30. April.

Samstag, den 6. Mai.

11 Uhr: Konzert in der Kochbrunnen-Anlage.
4 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

Abends 8 Uhr im Abonnement:
Zu Ehren des Geburtstages Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches

Fest-Konzert.

Leitung: Herr Hermann Jrmer, Städt. Kurkapellmeister.
Orchester: Städtisches Kurorchester.
Bei geeigneter Witterung:

Kleine Beleuchtung des Kurgartens, Leuchtfontäne.

Sonntag, den 7. Mai.

11 1/2 Uhr: Konzert in der Kochbrunnen-Anlage.
4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

Änderungen vorbehalten.

Städtische Kurverwaltung.

Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden
Amtliche Veröffentlichungen.

4. Jahrgang Nr. 73.

Freitag, den 28. April 1916.

4. Jahrgang Nr. 73

Ortsstatut

für die
obligatorische kaufmännische Fortbildungsschule
in Wiesbaden.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R.-G.-Bl. S. 871 ff.) wird nach Anhörung beteiligter Handeltreibender und Angestellter mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung Nachstehendes festgesetzt:

§ 1.

Alle im Bezirk der Stadt Wiesbaden sich regelmäßig aufhaltende Angestellte beiderlei Geschlechts in Wiesbadener Handelsgeschäften, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind verpflichtet, die hierfür errichtete öffentliche kaufmännische Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterricht teilzunehmen.

Die Festsetzung der Lehrfächer, der Tage und Stunden des Unterrichts erfolgt durch den Magistrat und wird in dem Organ für die amtlichen Bekanntmachungen des Magistrats zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

§ 2.

Dauernd befreit von dieser Verpflichtung sind solche Angestellte, welche dem Schuldvorstand den Nachweis führen, daß sie in allen Lehrfächern der kaufmännischen Fortbildungsschule diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet. Diejenigen, welche nur in einzelnen Lehrfächern diese Hilfe nachweisen, können von dem Unterricht in diesen befreit werden.

§ 3.

Angestellte, die über 18 Jahre alt sind, oder im Bezirk der Stadt Wiesbaden wohnen, ohne darin ihre Beschäftigung zu haben, können, wenn der Platz ausreicht, auf ihr Ansuchen von dem Schuldvorstande zur Teilnahme am Unterricht zugelassen werden.

§ 4.

Für jede zum Besuch der Schule verpflichtete, in einem Handelsgeschäft angestellte Person, ist der sie beschäftigende Handeltreibende, sofern er im Bezirk der Stadt Wiesbaden wohnt oder sein Gewerbe betreibt, verpflichtet, unbeschadet seines Erklärungsanspruches an die Eltern oder den Vormund des Schülers (der Schülerin) einen Beitrag zu den Kosten der Unterhaltung der Schule von halbjährlich 20 M. oder 10 M. im Voraus an die Kasse der kaufmännischen Fortbildungsschule zu leisten, je nachdem der Schüler (die Schülerin) an dem fremdsprachlichen Unterricht teilnimmt oder nicht. Freiwillich die Schule Besuchende haben denselben Beitrag als Schulgeld zu zahlen. Bei nachgewiesener Bedürftigkeit des zahlungspflichtigen Handeltreibenden, des freiwilligen Schülers (der Schülerin) und deren Eltern kann das Schulgeld auf Antrag vom Schuldvorstande ermäßigt oder erlassen werden. Endigt das Arbeitsverhältnis innerhalb 4 Wochen, so wird kein Schulgeld erhoben.

§ 5.

Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührenden Verhaltens der Schüler (Schülerinnen) werden folgende Bestimmungen erlassen:

- 1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten, sowie die freiwilligen Schüler (Schülerinnen) müssen den Anforderungen des Schuldvorstandes Folge leisten, insbesondere sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen dieselben ohne Erlaubnis des Schuldvorstandes, oder eine nach dessen Ermessen genügende Entschuldigung weder ganz noch zum Teil veräumen.
2. Sie müssen die für die Stunden vorgeschriebenen Kernmittel in ordentlich gehaltenem Zustand in den Unterricht mitbringen.
3. Sie haben ihren Lehrern und Lehrerinnen stets mit der schuldigen Achtung und Ehrerbietung zu begegnen.
4. Sie dürfen dem Unterricht nicht durch ungebührliches Verhalten stören, noch die Schulgeräte und Lehrmittel verzerren oder beschädigen.
5. Sie haben sich auf dem Wege zur und von der Schule geistlich zu benehmen und jedes Unflugs und Wärmens zu enthalten.
6. Sie haben die Bestimmungen der für die kaufmännische Fortbildungsschule zu erlassenden Schulordnung zu befolgen. Zuwiderhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900

(R.-G.-Bl. S. 871 ff.) mit Geldstrafe bis zu 20 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 6.

Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne und Töchter oder Mündel nicht davon abhalten, müssen ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit gewähren.

§ 7.

Die Handeltreibenden haben die von ihnen beschäftigten, nach vorstehenden Bestimmungen schulpflichtigen Angestellten spätestens am 6. Tage nach deren Annahme zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei dem Magistrat anzumelden und spätestens am 3. Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei dem Magistrat wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß diese rechtzeitig und, soweit erforderlich, umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 8.

Die Handeltreibenden haben den von ihnen beschäftigten Angestellten, die durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert waren, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß Angestellte aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werden, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig vorher zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schuldvorstandes einholen kann.

§ 9.

Eltern und Vormünder, die dem § 6 entgegenhandeln, und Handeltreibende, welche die im § 7 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Angestellten veranlassen, den Unterricht ohne Erlaubnis ganz oder zum Teil zu veräumen, oder ihnen die im § 8 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn die schulpflichtigen krankeitshalber die Schule veräumt haben, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R.-G.-Bl. S. 871 ff.) mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.
Wiesbaden, den 11. Dezember 1901.

Der Magistrat.
v. Jbell.

Bestätigt durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses vom 6. Februar 1902, J.-Nr. B. A. 53. 101

Bekanntmachung.

Das Schuljahr der städtischen kaufmännischen Fortbildungsschule beginnt am Freitag, den 28. April, morgens 7 Uhr. Die Unterrichtsräume werden mit diesem Tage nach Dohheimer Straße Nr. 9 (bisher Lyzeum II) verlegt.

Schulpflichtig sind alle im Bezirk der Stadt Wiesbaden sich regelmäßig aufhaltende Angestellte beiderlei Geschlechts, in Wiesbadener Handelsgeschäften, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Freiwilliche Teilnehmer können zugelassen werden, soweit der Platz ausreicht. Die Schulpflicht beginnt mit dem Eintritt in das Arbeitsverhältnis, besteht also auch während einer etwaigen Probezeit. Der Arbeitgeber ist zur An- und Abmeldung verpflichtet. Die Anmeldung hat spätestens am 6. Tage des Arbeitsverhältnisses, die Abmeldung spätestens am 3. Tage nach dessen Beendigung zu erfolgen. Vom 28. April ab erfolgen die An- und Abmeldungen im Vorderhause der Dohheimer Straße Nr. 9.

Der Besuch einer privaten Handelsschule befreit in keiner Weise von dem Besuch der städtischen kaufmännischen Pflichtfortbildungsschule.

Die Prüfung der neuereitretenden männlichen Schulpflichtigen findet am Freitag, den 28. April, vormittags 8 Uhr, in dem Schulgebäude Dohheimer Straße Nr. 9 statt, die Prüfung der neuereitretenden weiblichen Schulpflichtigen am Samstag, den 29. April, vormittags 8 Uhr, ebenfalls in dem Schulgebäude Dohheimer Straße Nr. 9. Alle Prüflinge haben sich pünktlich einzufinden und ihr letztes Schulzeugnis mitzubringen.

Pflichtfächer: Handelskunde mit Deutsch, Schriftverkehr und Bürgerkunde, Rechnen, Buchführung, Wirtschaftsgeographie, in den Klassen für Verkäuferinnen außerdem noch Warenkunde und Verkaufskunde.

Wahlfächer: Englisch, Französisch, Kurzschrift, Maschinenschriften, Lat.- u. w. Schrift.

Stundenplan (für die Dauer des Krieges). Pflichtklassen.

Table with columns for school levels (Oberstufe für Männliche, Mittelstufe, Unterstufe, Vorstufe) and days/times for classes. Includes specific days like 'Freitag von 7-10 vorm.' and 'Montag und Donnerstag von 7-10 vorm.'

Im Winterhalbjahr beginnt der Vormittagsunterricht 1 Stunde später.

Wahlklassen.

Table with columns for school levels and days/times for elective classes. Includes 'Englisch Dienstag und Freitag 8 1/4-10 abends.' and 'Französisch Montag und Donnerstag 8 1/4-10 abends.'

Vorstehendes wird unter Hinweis auf die Bestimmungen des Ortsstatuts veröffentlicht.
Wiesbaden, den 14. April 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Lauben dürfen während der Saatzeit nicht aus den Schlägen gelassen werden. Die Dauer der Frühlingsfaatzeit ist vom Feldgericht vom 25. März bis 15. Mai ds. Jz. bestimmt worden.

Zu widerhandlungen werden nach den §§ 3 und 17 der Feldpolizeiverordnung vom 25. Mai 1894 mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bestraft.

Mit Rücksicht auf die großen Schäden, die von den Lauben zur Saatzeit angerichtet werden, muß eine genaue Beobachtung der Vorkehrungen verlangt werden.

Auf Militärbriefständen der Mitglieder der hiesigen Brieftaubliebhabervereine findet Vorstehendes nur insoweit Anwendung, als dies das Reichsgesetz vom 28. Mai 1894 den Schutz der Brieftauben betreffend zuläßt.

Wiesbaden, den 17. März 1916. 1407

Der Oberbürgermeister.

**Bekanntmachung.**

Das Schuljahr 1916 der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule Wiesbaden beginnt am 1. April 1916 und endet am 31. März 1917. Die Ferien sind festgesetzt wie folgt: 17. bis 30. April einschließlich, 5. bis 18. Juni einschließlich, 23. Juli bis 20. August einschließlich, 9. bis 15. Oktober einschließlich, 18. Dezember 1916 bis 6. Januar 1917 einschließlich.

Schulpflichtig sind: alle in Wiesbaden beschäftigten gelernten und ungelerten gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Hausburschen, Hilfsarbeiter, Tagelöhner und Bergleichen), ferner die weiblichen Lehrlinge der Damenschneiderei und Buchbindererei. Die Schulpflicht beginnt mit dem Eintritt in das Arbeitsverhältnis — besteht also auch während einer etwa verabschiedeten Probezeit — und endet mit dem Schluß desjenigen Schuljahres, in welchem das 17. Lebensjahr vollendet wird. Der Arbeitgeber ist an- und abmeldepflichtig; die Anmeldung hat spätestens am sechsten Tage des Arbeitsverhältnisses, die Abmeldung spätestens am dritten Tage nach Beendigung desselben zu erfolgen. Die Meldungen sind im Geschäftszimmer Nr. 10 der Gewerbeschule zu bewirken, dortselbst erfolgt auch die Ausgabe der erforderlichen Bordzettel.

Die Einschulung des jüngsten Jahrgangs geschieht am Mittwoch, 3. Mai 1916, vormittags 8 Uhr, in der Aula der Gewerbeschule. Hierzu haben sich die jetzt schulpflichtig werdenden Schüler und Schülerinnen pünktlich einzufinden und ihr Schulentlassungszugangszeugnis mitzubringen.

**Stundenplan.**

Unterrufen.		
Länder, Maler	Mittwochvorm.	7-11
Bauhauwerker, Schreiner	Montagsvorm.	7-10
Bauschloffer 1	Freitagvorm.	7-11
2	Montagsnachm.	2-5
3	Montagsnachm.	2-6
4	Donnerstagsnachm.	2-5
5	Dienstagvorm.	7-11
6	Mittwochvorm.	2-5
7	Mittwochvorm.	7-11
8	Samstagvorm.	7-10
9	Donnerstagvorm.	7-10
Mechaniker	Montagsvorm.	7-11
Spengler, Installateure	Mittwochvorm.	2-5
Elektronmonteure	Mittwochvorm.	7-11
Buchgewerbe	Montagsnachm.	2-5
Freiseur	Dienstagvorm.	7-9
Lapiezierer	Montagsvorm.	2-6
Schuhmacher	Mittwochvorm.	4-7
Schneider 1	Mittwochvorm.	2-6
2	Freitagvorm.	7-9
3	Mittwochvorm.	2-6
4	Dienstagvorm.	2-6
5	Montagsvorm.	7-10
6	Mittwochvorm.	2-6
7	Montagsvorm.	7-10
8	Mittwochvorm.	2-6
9	Montagsvorm.	7-10
Ungelernte Arbeiter 1	Montagsvorm.	7-11
2	Montagsvorm.	7-11
3	Dienstagvorm.	7-11
4	Dienstagvorm.	2-6
5	Mittwochvorm.	7-11
6	Mittwochvorm.	2-6
7	Donnerstagvorm.	7-11
8	Freitagvorm.	2-6
9	Mittwochvorm.	7-11
Schmiedende Berufe und Konditoren u., M., O.-Stufe	Dienstagvorm.	4-7
Mittelfufen.		
Länder, Maler	Mittwochvorm.	7-11
Bauhauwerker M. und O.-Stufe	Freitagvorm.	7-10
Schreiner M. und O.-Stufe	Donnerstagvorm.	7-11
Bauschloffer 1	Dienstagvorm.	2-5
2	Samstagvorm.	7-11
3	Mittwochvorm.	4-7
4	Mittwochvorm.	7-11
5	Freitagvorm.	2-5
6	Freitagvorm.	2-6
7	Montagsvorm.	7-10
8	Dienstagvorm.	7-11
9	Freitagvorm.	2-5
Mechaniker	Freitagvorm.	7-11
Spengler, Installateure	Donnerstagvorm.	7-10
Elektronmonteure	Samstagvorm.	7-11
Buchgewerbe	Mittwochvorm.	2-5
Freiseur M. und O.-Stufe	Dienstagvorm.	7-11
Lapiezierer	Freitagvorm.	2-6
Schuhmacher	Freitagvorm.	4-7
Schneider 1	Donnerstagvorm.	2-6
2	Montagsvorm.	10-12
3	Montagsvorm.	2-6
4	Dienstagvorm.	2-4
5	Dienstagvorm.	2-6
6	Freitagvorm.	4-7
7	Freitagvorm.	2-6
8	Freitagvorm.	7-9
9	Mittwochvorm.	2-6
Bäcker, Konditoren	Freitagvorm.	7-9
Röche M. und O.-Stufe	Freitagvorm.	8-12
	Freitagvorm.	3-6

Rechner M. und O.-Stufe	Montagsnachm.	3-6
Ungelernte Arbeiter 1	Montagsnachm.	2-6
2	Dienstagvorm.	2-6
3	Dienstagvorm.	2-6
4	Mittwochvorm.	7-11
5	Donnerstagsnachm.	2-6
6	Freitagvorm.	7-11
7	Freitagvorm.	2-6
8	Freitagvorm.	2-6

Oberufen.		
Länder, Maler	Dienstagvorm.	7-11
Schloffer 1	Freitagvorm.	7-10
2	Dienstagvorm.	2-6
3	Samstagvorm.	8-11
4	Mittwochvorm.	7-11
5	Samstagvorm.	8-11
6	Montagsvorm.	2-6
7	Montagsvorm.	7-10
8	Montagsvorm.	2-6
9	Mittwochvorm.	2-5
10	Mittwochvorm.	7-11
11	Montagsvorm.	2-4
12	Montagsvorm.	2-6
13	Freitagvorm.	10-12
14	Freitagvorm.	7-11
15	Montagsvorm.	4-7
16	Freitagvorm.	7-11
17	Montagsvorm.	7-9
18	Dienstagvorm.	2-6
19	Dienstagvorm.	10-12
20	Montagsvorm.	2-6
21	Dienstagvorm.	7-9
22	Dienstagvorm.	7-9
23	Montagsvorm.	2-4
24	Montagsvorm.	7-9
25	Montagsvorm.	7-9
26	Montagsvorm.	2-4
27	Montagsvorm.	2-4
28	Montagsvorm.	2-4
29	Montagsvorm.	2-4
30	Montagsvorm.	2-4
31	Montagsvorm.	2-4
32	Montagsvorm.	2-4
33	Montagsvorm.	2-4
34	Montagsvorm.	2-4
35	Montagsvorm.	2-4
36	Montagsvorm.	2-4
37	Montagsvorm.	2-4
38	Montagsvorm.	2-4
39	Montagsvorm.	2-4
40	Montagsvorm.	2-4
41	Montagsvorm.	2-4
42	Montagsvorm.	2-4
43	Montagsvorm.	2-4
44	Montagsvorm.	2-4
45	Montagsvorm.	2-4
46	Montagsvorm.	2-4
47	Montagsvorm.	2-4
48	Montagsvorm.	2-4
49	Montagsvorm.	2-4
50	Montagsvorm.	2-4
51	Montagsvorm.	2-4
52	Montagsvorm.	2-4
53	Montagsvorm.	2-4
54	Montagsvorm.	2-4
55	Montagsvorm.	2-4
56	Montagsvorm.	2-4
57	Montagsvorm.	2-4
58	Montagsvorm.	2-4
59	Montagsvorm.	2-4
60	Montagsvorm.	2-4
61	Montagsvorm.	2-4
62	Montagsvorm.	2-4
63	Montagsvorm.	2-4
64	Montagsvorm.	2-4
65	Montagsvorm.	2-4
66	Montagsvorm.	2-4
67	Montagsvorm.	2-4
68	Montagsvorm.	2-4
69	Montagsvorm.	2-4
70	Montagsvorm.	2-4
71	Montagsvorm.	2-4
72	Montagsvorm.	2-4
73	Montagsvorm.	2-4
74	Montagsvorm.	2-4
75	Montagsvorm.	2-4
76	Montagsvorm.	2-4
77	Montagsvorm.	2-4
78	Montagsvorm.	2-4
79	Montagsvorm.	2-4
80	Montagsvorm.	2-4
81	Montagsvorm.	2-4
82	Montagsvorm.	2-4
83	Montagsvorm.	2-4
84	Montagsvorm.	2-4
85	Montagsvorm.	2-4
86	Montagsvorm.	2-4
87	Montagsvorm.	2-4
88	Montagsvorm.	2-4
89	Montagsvorm.	2-4
90	Montagsvorm.	2-4
91	Montagsvorm.	2-4
92	Montagsvorm.	2-4
93	Montagsvorm.	2-4
94	Montagsvorm.	2-4
95	Montagsvorm.	2-4
96	Montagsvorm.	2-4
97	Montagsvorm.	2-4
98	Montagsvorm.	2-4
99	Montagsvorm.	2-4
100	Montagsvorm.	2-4

Vorliegendes wird unter Hinweis auf die Bestimmungen des Ortsstatuts veröffentlicht.  
Wiesbaden, den 25. März 1916.  
Der Magistrat.

**Bekanntmachung über Rohfette.**

Nachstehendes Verlangen des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette § 2 Abs. 1 in Berlin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:  
Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung des Bundesrats über Rohfette vom 16. März 1916 (Reichs-Ges.-Blatt S. 165) welche in den Geschäftsräumen der Gemeinde eingesehen werden kann, wird hiermit das Verlangen gestellt, daß bei gewerblichen Schlachtungen von Rindvieh und Schafen in der Gemeinde Wiesbaden die Rohfette nach der Anweisung über die Kostrennung, Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Verbenkung von Rohfetten vom 5./10. April 1916 (Reichsanzeiger Nr. 82/86) losgetrennt und vom 25. April 1916 ab die folgenden Innenfette: Darm-, Keh-, Magen-, Brust- und Schloßfette, sowie die Abfallfette (die beim Reinigen und Schleimen der Därme gewonnenen Fette), ferner vom 9. Mai 1916 ab auch das Nierenfett ohne Fleischmieren, das Herzbeutelfett und die Fettbroden, soweit sie sich beim Verlaufe von Fleisch ergeben, an Gebr. Rahn Wiesbaden abgeliefert werden.  
Die Benennung anderer Schmelzen bleibt vorbehalten.  
Vorliegendes Verlangen gilt nicht für Schlachtungen, welche von den Dienststellen des Heeres oder der Marine im eigenen Betriebe vorgenommen werden. Bei Schlachtungen, welche im Auftrage solcher Dienststellen in gewerblichen Betrieben erfolgen, besteht eine Verpflichtung zur Kostrennung und Ablieferung dann nicht, wenn vom Unternehmer dieser gewerblichen Schlachtungen die

sch. jüliche Befähigung der Dienststellen darüber, daß die Schlachtungen in ihrem Auftrage erfolgen und die anfallenden Rohfette von ihnen in Anspruch genommen werden, binnen einer Woche nach dieser Bekanntmachung, im Falle späterer Aufträge binnen einer Woche nach Erteilung der Aufträge, bei der bezeichneten Schmelze eingegangen ist.  
Hinsichtlich der Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Verbenkung der Rohfette wird auf die Anweisung vom 5. April 1916 verwiesen, welche bei der Schlachthofverwaltung eingesehen werden kann.

Die Schmelze ist angewiesen, die Hälfte des aus den angelieferten Rohfetten ausgeschmolzenen und zur menschlichen Ernährung geeigneten Fettes (Feintalg) in die Gemeinde zurückzuliefern. Die Verfügung über den zurückgelieferten Feintalg steht der Gemeindeverwaltung zu. Nach der Gemeindeverwaltung von ihrem Verfügungsrecht Gebrauch, so hat die Schmelze den Feintalg an die von der Gemeindeverwaltung bezeichneten Stellen abzuliefern. Nach der Gemeindeverwaltung von ihrem Verfügungsrecht keinen Gebrauch, so hat die Schmelze die oben erwähnte Hälfte des Feintalgs an die Anlieferer der Rohfette im Verhältnis ihrer Anlieferung zurückzuliefern. Diese Anlieferer können der Schmelze für die Rücklieferung andere Stellen innerhalb der Gemeinde benennen.

Soweit die Gemeindeverwaltung den Feintalg den Anlieferern überläßt, hat die Schmelze der Gemeindeverwaltung auf ihr Verlangen bis zum 5. jedes Monats anzuzeigen, in welchen Mengen und an welche Stellen Feintalg im abgelaufenen Monat in den Gemeindebezirk zurückgeliefert worden ist.  
Ueber die gewerbsmäßige Abgabe des Feintalgs an Verbraucher werden gemäß § 9 Satz 2 der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 mit Zustimmung des Reichsanzeigers folgende Vorschriften erlassen:

Das zum Verbrauch als Feintalg von den Schmelzen zurückgelieferte, ausgeschmolzene Fett darf vorläufig noch in den gleichen Formen und Packungen geliefert werden, in denen die Schmelzen bisher geliefert haben.

Bei der Lieferung von Pfunden oder Bruchteilen von Pfunden in Tüten haben die Tüten in deutlich leserlicher Schrift den Aufdruck: „Kriegsausschuss-Feintalg“ zu enthalten.

Bei Lieferung in Kisten haben die Kisten die deutlich leserliche Aufschrift: „Kriegsausschuss-Feintalg“ zu tragen.

Bei der Lieferung in Blöden (Riegeln oder Broten) sind in die Blöde (Riegel oder Brote) Pergament- oder Pergamentpapierstreifen einzuschmelzen, die in ihrer ganzen Länge und in nicht lösbarer Schrift die sich wiederholenden Worte: „Kriegsausschuss-Feintalg“ zu tragen haben. Die Blöde (Riegel oder Brote) sind in Packungen mit der deutlich leserlichen Aufschrift: „Kriegsausschuss-Feintalg“ zu liefern.

Feintalg darf an Einzelverbraucher gewerbsmäßig nur in Mengen bis zu 125 g auf einmal abgegeben werden. Vorschriften der Gemeinde über weitergehende Beschränkung der gewerbsmäßigen Abgabe von Feintalg bleiben hiervon unberührt.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften sind nach § 13 Nr. 3 der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 (Reichs-Ges.-Blatt S. 165) mit Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bedroht.

Berlin, den 15. April 1916.  
Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Öle u. Fette § 2 Abs. 1.  
Dr. Weigell. p.p.a. Dr. Rneisch.  
Wiesbaden, den 22. April 1916.  
Der Magistrat.

**Laden-Vermietung.**

In der alten Kolonnade sollen von sofort bis zum 31. März 1917 folgende Läden anderweitig vermietet werden:  
Bogen Nr. 16-19 mit 2 darüber liegenden Räumen, 33-36 desgl.  
Jeder Laden wird auch geteilt abgegeben.  
Schriftliche Angebote sind an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen.  
Die Bedingungen des Mietvertrages können auf unserem Rechnungsbureau eingesehen werden.  
Wiesbaden, den 3. April 1916.  
Städtische Kurverwaltung.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.

**Einkaufsgenossenschaft der Tüncher- und Malermeister zu Wiesbaden**  
Tel. 248. E. G. m. b. H. Büro u. Lager: Weirritzstrasse 21.

**Vermögensbilanz, aufgestellt am 31. Dezember 1915 für das Geschäftsjahr 1915.**

Activa		Passiva	
Kassenbestand am 31. Dezember 1915	M. 603,74	Schulden an Lieferanten	M. 12.246,24
Bankguthaben	564,80	Kreditoren	47,09
Vereinsbank, Wiesbaden	M. 300	Reservofond 1	5.100,-
Centrale, Mannheim	600	Reservofond 2	4.900,-
Kundenkonto, Forderungen	23884,44	Anteil der Mitglieder	12.121,11
Debitorenkonto	525,-	Beingewinn 1915	1.828,81
Warenbestand	9567,51		
Mobilienkonto	198,-		
	M. 36243,29		M. 36243,29

**Gewinn-Verteilungsplan:**  
5% Zinsen auf Geschäftsguthaben der Mitglieder . . . . . 476,95

**An Waren-Rückvergütung:**  
2% auf Lacke, Pinsel und Farben . . . . . 223,80  
Ueberweisung zum Spezial-Reservofond 2 . . . . . 1000,-  
Gewinn-Vortrag 1916 . . . . . 128,06  
**1828,81**

**Mitglieder - Bewegung.**

	Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsumme	Geschäftsguthaben
Stand am 31. Dezember 1914	56	60	18.000	11.556 61
Zugang im Jahre 1915	—	5	1.500	564 50
	56	65	19.500	12.121 11
Abgang im Jahre 1915:				
Durch Heldentod fürs Vaterland	1	1	300	—
Stand am 31. Dezember 1915	55	64	19.200	12.121 11

Wiesbaden, den 10. April 1916.  
Der Vorstand:  
Gustav Haar, Philipp Haxel, Hermann Kropffel.

Der Aufsichtsrat:  
Wilh. Thon, Vorsitzender.

**Blusen G.H. Lügenbühl Wäsche**  
täglich Eingang v. Neuheiten. 19 MARKTSTRASSE ECKE GRABENSTRASSE 1. in allen Preislagen.